

Parkhausmarkierungen

Auf den überwiegend öffentlich zugänglichen Plätzen in Parkhäusern gelten im Allgemeinen die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO, sodass auch hier Markierungen zur Führung des ruhenden und rollenden Verkehrs erforderlich sind.

Die häufigsten Untergründe in Parkhäusern und Tiefgaragen sind

- ▶ Unbeschichteter Beton
- ▶ Imprägnierter Beton
- ▶ Estrichböden
- ▶ Kunstharzbeschichtungen (in der Regel mit Epoxidharz)
- ▶ Schwarzdecken

Untergrundvorbehandlung

Zunächst sind alle evtl. vorhandenen haftungsstörenden Oberflächenbestandteile durch geeignete Verfahren zu entfernen.

Unabhängig von allen Untergründen müssen die zu markierenden Flächen staub-, öl und fettfrei und sonstigen Verunreinigungen sein.

In der Regel verwenden wir folgende Markierungsmaterialien:

- ▶ 2-Komponenten-Hallenmarkierungsfarbe auf Epoxidharzbasis (K 809 glatt, Hersteller: Limburger Lackfabrik)

Dieses Material zeichnet sich durch die sehr gute Haftung zu den verschiedensten Untergründen und besonders lange Haltbarkeit aus.

Sie wird in Schichtdicken von 0,3 bis 0,6 mm aufgetragen und eignet sich besonders zur Applikation auf alkalischen Untergründen wie Beton, Kunstharzbeschichtungen etc.

- ▶ Kaltplastik

H 145, Hersteller: Limburger Lackfabrik

Dieses Material ist eine auf Kunststoffbasis hergestellte, neu entwickelte Kaltplastik für dauerhafte Markierungen speziell im Hallenbereich.

Anwendungsgebiete sind hier hauptsächlich Markierungen von Leitlinien, Begrenzungslinien, Fußgängerüberwege etc.